



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 9. März.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

Bekanntmachungen.

Zur Verhütung der Brände der Fußböden durch glühende Asche der Stubenöfen, bestimmen wir hiermit auf Grund des §. 11. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 für den ganzen Umfang unseres Verwaltungsbezirks, was folgt:

- 1) Es müssen unter den Öfen Steinbeläge von in Lehm gelegten Sandsteinen, Schieferplatten, Fliesen oder Ziegelsteinen angebracht werden.
- 2) Diese Beläge müssen vor den zum Einheizen bestimmten Oeffnungen der Öfen wenigstens 1½ Fuß weit vorstehen und zur Seite der Öfen so weit reichen, daß die Asche aus den Öfen nicht auf die Fußböden fallen kann.
- 3) Haben Öfen die sub Nr. 1 bezeichneten Unterlagen, es stehen aber dieselben nicht in der sub 2 gedachten Weise vor, so ist es zulässig, bis zur dereinstigen Umsezung der Öfen das Fehlende durch Befestigung genau anschließender Eisenbleche auf den Fußböden zu ergänzen.
- 4) Bei der künftigen Umsezung eines Stubenofens ist der untere Theil so einzurichten, daß zwischen dem Steinbelage und dem Aschenkasten, soweit es die Nutzung des letzteren zuläßt, ein freier Raum von 2½ bis 3 Zoll Höhe verbleibt.
- 5) Auf solche Öfen, welche auf Fußböden von Steinen, Lehm oder Gips stehen, die nicht auf hölzernen Balken oder sonstigen hölzernen Unterlagen ruhen, findet diese Verordnung keine Anwendung.

Die zur Herstellung resp. zur Unterhaltung der Stubenöfen Verpflichteten, sowie die Öfenfeger verfallen, sobald sie dieser Polizei-Verordnung zuwider handeln, oder dieselbe nicht gehörig ausführen, in eine Polizeistrafe von 10 Sgr. bis 10 Thlr.

Vorstehende Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. October d. J. in Kraft.

Merseburg, der 13. Februar 1859.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Die sämmtlichen Ortsbehörden des Kreises werden hierdurch veranlaßt, mir unfehlbar bis zum 26. d. Mts. die bei den als zum Geschwornendienst geeignet bezeichneten Personen durch Todesfälle, Wohnungswechsel u. s. w. vorgekommenen Veränderungen anzuzeigen.

Der Einreichung von Vacatanzeigen bedarf es nicht.

Merseburg, den 5. März 1859.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Ich bringe hierdurch die Bepflanzung der Wege in Erinnerung und ordne wiederholt Folgendes an:

- 1) Jeder Communicationsweg in Fluren, welche separirt sind, muß mit Bäumen bepflanzt werden, wenn er nicht unter 2 Ruthen breit ist.
- 2) Bei Wegen von 2½ Ruthen bis 3 Ruthen sind die Bäume nicht über 5 bis 6 Ruthen von einander zu stecken, wogegen sie bei Wegen von 2 Ruthen eine Entfernung von 10 Ruthen haben können.
- 3) Da mit einiger Sicherheit anzunehmen ist, daß die Bäume weniger durch Bosheit, als durch Fahrlässigkeit und Muthwillen beschädigt werden, so empfiehlt sich, an Wegen, welche besonders ausgesetzt sind, nur starke Bäume, welche nicht so leicht abgebrochen werden können, zu pflanzen, und an Wegen von großer Frequenz die gepflanzten Bäume mit starken Stämmen auf der Fahrseite zu belegen, um zu verhindern, daß sie von den Wagenrädern erfahrt werden.

Merseburg, den 5. März 1859.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Militair-Musterung.

Die diesjährige Militair-Musterung findet im hiesigen Kreise

den **9., 10., 11., 12., 13. und 14. Mai** er.

im Thüringer Hofe hieselbst in folgender Ordnung statt:

- a) den 9. Mai, früh 6 Uhr, für die Städte Merseburg und Lauchstädt;
- b) den 10. Mai, früh 6 Uhr, für die Städte Lützen, Schaafstädt und Schkeuditz, sowie für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben **A** und **B**;
- c) den 11. Mai, früh 6 Uhr, für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben **C**. bis mit **K**.;
- d) den 12. Mai, früh 6 Uhr, für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben **L**. bis mit **R**.;
- e) den 13. Mai, früh 6 Uhr, für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben **S**. bis mit **Z**.

Demgemäß weise ich die Magisträte sowohl als die Ortsrichter an, alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich zur Zeit in ihren Orten aufhalten, sofort hiervon in Kenntniß zu setzen und sich mit ihnen an den obigen Terminen in bisheriger Art pünktlich zu stellen.

Gegen die Ausbleibenden kommen die gesetzlichen Strafbestimmungen ohne Rücksicht in Anwendung. Für den Fall, daß Individuen abwesend sind, hat die Ortsbehörde über deren Aufenthalt auf der Stelle genaue Auskunft zu geben und deshalb vorher die nöthigen Erkundigungen einzuziehen. Dagegen werden alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich der gegenwärtigen Bekanntmachung ungeachtet nicht stellen oder ihre Nichtgestellung durch triftige Gründe nicht zu entschuldigen wissen, als böswillig Ausbleibende betrachtet werden, selbst wenn ihnen keine besondere Ordre eingehändiget sein sollte.

Für das laufende Jahr kommen alle diejenigen Militairpflichtigen zur Vorstellung, welche noch keine definitive Entscheidung, die sie vom Dienste in Friedenszeiten befreit, in den Händen haben und in der Zeit vom 1. Januar 1835 bis letzten December 1839 geboren sind.

Rücksichtlich der anzubringenden Reclamationen um einstweilige Zurückstellung resp. gänzliche Befreiung militairpflichtiger Leute vom Militairdienst wird hierdurch bestimmt:

daß Reclamanten ihre Gründe vor der Kreis-Ersatz-Commission anbringen müssen, und daß, wenn dies nicht geschehen, später auch selbst auf gesetzlich begründete, schon bestandene Reclamationsgründe keine Rücksicht genommen werden kann.

Ich fordere daher die Magistrate und Ortsbehörden des hiesigen Kreises hierdurch auf, bei der Beorderung der Militairpflichtigen diesen sowohl als ihren Angehörigen die vorangedeutete Eröffnung unter dem ausdrücklichen Bemerken bekannt zu machen, daß nach Beendigung des Kreis-Ersatz-Geschäfts von den oberen Verwaltungsbehörden keine Reclamation berücksichtigt werden wird, welche sich auf vorher schon bestandene, bei der Ersatzaushebung nicht geltend gemachte Reclamationsgründe stützt.

Gleichzeitig empfehle ich aber auch den sämmtlichen Ortsbehörden, in den Städten sowohl wie auf dem Lande, von den Verhältnissen der mit zur Vorstellung kommenden Militairdienstpflichtigen sich auch ohne besondere Veranlassung die genaueste Kenntniß zu verschaffen und in solchen Fällen, wo selbst die Commun ein Interesse dabei hat, daß ein Militairpflichtiger zur Ernährung einer Familie zurückgestellt werde, die Reclamation ihrerseits anzubringen, wenn dies von der Familie des Pflichtigen dennoch etwa nicht geschehen sollte. Uebrigens müssen sich diejenigen Väter, welche wegen Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger körperlicher Gebrechen um Befreiung ihrer Söhne reclamiren, der Kreis-Ersatz-Commission persönlich mit vorstellen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die Reclamationen unberücksichtigt gelassen werden.

Alle Reclamationen müssen doppelt angefertigt und auf die gedruckten Formulare, welche in der Jurkschen Buchdruckerei hierselbst zu erlangen sind, geschrieben werden. Dieselben sind von den Ortsbehörden zu sammeln und, gehörig und vollständig begutachtet, bis zum

1. Mai er.

in duplo ohnfehlbar an mich einzureichen. Beim Geschäft selbst werden keine Reclamationen mehr angenommen.

Den 6. Tag des Kreis-Ersatz-Geschäfts, also den 14. Mai er., findet die Loosung statt, was gleichzeitig hierdurch bekannt gemacht wird mit dem Bemerken, daß den Militairpflichtigen, welche im Jahre 1839 geboren sind, es freisteht, an jenem Tage nochmals vor der Kreis-Ersatz-Commission zu erscheinen und persönlich ihre Loosungs-Nummer zu ziehen.

Merseburg, den 7. März 1859.

Der königliche Landrath Weidlich.

Bekanntmachung.

Auf Grund des §. 5. des Gesetzes vom 11. März 1850 verordnen wir hierdurch, was folgt:

Die Polizeistunde für den Verkehr in Gast- und Schankhäusern und ähnlichen öffentlichen Localen wird auf 11 Uhr Abends hiermit festgesetzt.

Der §. 342. des Strafgesetzbuchs vom 14. April 1851 bestimmt:

Wer in Schankstuben oder an öffentlichen Vergnügungsorten zu einer von der Polizei verbotenen Zeit, ungeachtet der Wirth, sein Stellvertreter oder ein Polizeibeamter ihn zum Fortgehen aufgefordert hat, verweilt, ist mit Geldbuße bis zu fünf Thalern zu bestrafen.

Die Wirthe, welche das Verweilen ihrer Gäste zu einer von der Polizei verbotenen Zeit dulden, haben Geldbuße bis zu zwanzig Thalern oder Gefängnißstrafe bis zu vierzehn Tagen vermerkt.

Merseburg, den 4. März 1859.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Anfuhrer der zur Unterhaltung der Halle-Weißenfels-Erfurter Chaussee von Stat. Nr. 2,04 bis Nr. 2,75 pro 1860 erforderlichen Materialien soll im Termine

Dienstag den 15. d. M., Nachmittags 4 Uhr, im Gasthose zum Thüringer Hofe bei Merseburg öffentlich verdingen werden, wozu qualifizierte Unternehmer hierdurch eingeladen werden.

Weißenfels, den 5. März 1859.

Der königliche Kreisbaumeister
de Rège.

Aufgebot bei dem königlichen Kreisgericht zu Merseburg.

Folgende Merseburger Sparkassen-Bücher:

- 1) Nr. 9857 der Christiane Hahn zu Lauchstädt über 268 Thlr. — Egr. 8 Pf.,
 - 2) Nr. 9858 deren Ehemannes, des Schachtarbeiters Carl Hahn, über 100 Thlr. 22 Egr. 5 Pf.,
- sind angeblich bei dem am 14. Februar 1858 zu Lauchstädt stattgefundenen Brande verloren gegangen.

Ein jeder, welcher an diesen verlorenen Sparkassen-Büchern irgend ein Anrecht zu haben vermeint, hat sich bei dem hiesigen Gerichte im Bureau I. und spätestens in dem vor unserem Deputirten Herrn Kreisgerichts-rath Panse auf den 15. April 1859, Vormittags um 11 Uhr, angeetzten Termine zu melden und sein Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls diese Bücher für erloschen erklärt und den Verlierern neue an deren Stelle ausgefertigt werden sollen.

Merseburg, den 19. December 1858.

Auction in Creypau.

Montag den 14. März er. soll von Vormittags 10 Uhr ab auf dem Nachbargute des Deconomen Blanke zu Creypau der gesammte gut erhaltene Mobilien-Nachlaß der daselbst verstorbenen verwittmeten Frau Chirurgus Rühlmann, bestehend in

Meubles, Hausgeräthe, 19 Stück Betten, Wäsche, Kleidungsstücken u. dergl. m.,

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. versteigert werden.

Merseburg, den 4. März 1859.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

Notwendige Subhastation.

Behufs Auseinandersezung.

Folgende Feldgrundstücke

A. $\frac{1}{4}$ Hufe Feld in der Kirchföhrendorfer Flur, Folio 70, namentlich a) Nr. 947 Fl. B. am Damm $\frac{1}{4}$ Acker 2 Ruthen, b) 974 Fl. B. auf dem Obergewende $\frac{1}{4}$ Acker 20 Ruthen, c) 1074 Fl. B. auf dem Untergewende $\frac{1}{4}$ Acker 17 Ruthen, zugehörig den Erben der Frau Johanne Friederike Weidig gesch. Wagner geb. Brauer, taxirt 139 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf.;

B. $\frac{1}{8}$ Hufe Feld in der Kirchföhrendorfer Flur, Folio 121, namentlich a) 936 Fl. B. auf dem Obergewende $\frac{1}{4}$ Acker 39 Ruthen, b) 1017 Fl. B. am Damm $\frac{1}{4}$ Acker 4 Ruthen, wovon $11\frac{1}{2}$ Ruthen an die Eisenbahn abgetreten, c) 1069 Fl. B. hinterm Dorfe $\frac{1}{2}$ Acker 41 Ruthen, wovon 6 Ruthen ab- und Folio 29 zugeschrieben und $17\frac{1}{2}$ Ruthen an die Eisenbahn abgetreten,

zugehörig 1) den bei **A.** erwähnten Frau Weidigischen Erben, 2) den 2 Geschwistern Kabisch und 3) Johann Friedrich Wilhelm Brauer, taxirt 272 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.;

C. $\frac{1}{8}$ Hufe Feld, Folio 31, in Göhlischer Flur, bestehend aus a) 558 Fl. B. im langen Felde $\frac{3}{4}$ Acker 7 Ruthen, b) 353 Fl. B. im Krautgewende $\frac{1}{4}$ Acker 18 Ruthen, c) 520 Fl. B. im langen Felde $\frac{1}{4}$ Acker 6 Ruthen, d) 178 Fl. B. im Daspiger Gewende 20 Ruthen, e) 462 Fl. B. im Kössener Gewende 32 Ruthen, f) 598 Fl. B. im langen Felde 39 Ruthen, g) 634a Fl. B. in den Hopfgärten 9 Ruthen, zugehörig den bei **B.** 1, 2, 3, aufgeführten Interessenten,

taxirt 490 Thlr.;

D. $\frac{1}{2}$ Hufe Feld, Folio 47, in Cröllwiger Flur bestehend aus a) 49a Fl. B. in der Aue 8 Mezen, b) 401 Fl. B. an der alten Straße $10\frac{1}{2}$ Mezen, c) 480 Fl. B. auf den Bühlen von $10\frac{1}{2}$ Mezen (wovon $8\frac{1}{2}$ Ruthen an die Thüringer Bahn abgetreten), d) 672 Fl. B. Tiefwiesen 1 Meze, e) 738aa Fl. B. auf den Tümpelwiesen $\frac{1}{2}$ Meze, f) 792a Fl. B. auf den Dölschen $\frac{1}{2}$ Meze,

E. $\frac{1}{2}$ Hufe in Cröllwiger Flur, Folio 224, als: a) 49b Fl. B. in der Aue 8 Mezen, b) 338 Fl. B. auf den Bühlen $10\frac{1}{2}$ Mezen, wovon $8\frac{1}{2}$ Ruthen an die Thüringer Bahn abgetreten, c) 426 Fl. B. an der alten Straße $10\frac{1}{2}$ Mezen, d) 639 Fl. B. die Tiefwiese $\frac{1}{2}$ Mezen, e) 738abb des Fl. B. auf den Tümpelwiesen $\frac{1}{2}$ Meze, f) 792b Fl. B. auf den Dölschen $\frac{1}{2}$ Meze,

D. und **E.** zugehörig den bei **B.** 1, 2, 3 aufgeführten Interessenten,

D. und **E.** zusammen taxirt 569 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.; sollen auf den 23. März 1859, Vormittags 11 Uhr,

in der Schenke zu Föhrendorf, vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Panse an den Meistbietenden subhastirt werden.

Merseburg, den 3. December 1858.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Notwendiger Verkauf.

Die dem Fleischermeister Karl Wilhelm Stengel zu Leuditz gehörigen Grundstücke:

- ein zu Leuditz belegendes, im Brandkataster unter Nr. 52 eingetragenes Haus, Hof und Garten ohne Gemeinerecht, sub Nr. 48 des Haushypothekenbuchs von Leuditz;
- ein Garten von $38\frac{1}{2}$ Ruthen unter der Pörsche, sub Nr. 2 des Landungshypothekenbuchs von Leuditz;
- zwei dreierartige halbe Vierteländes Feld in Tollwizer

Flur, sub Nr. 48, 87, 189, 249a, 264 $\frac{1}{2}$, 313 des Flurbuchs und Nr. 23 des Landungshypothekenbuchs von Tollwitz,

abgeschätzt, und zwar:

I. die Grundstücke sub a auf 1324 Thlr.,

II. die Grundstücke sub b und c zusammen auf 1111 Thlr. 10 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 25. Juni c. von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Lügen, den 23. Februar 1859.

Königliche Kreisgerichts-Commission, ersten Bezirks.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Anfuhrer der zur Unterhaltung nachbenannter Chausseen im Baufreise Merseburg pro 1860 erforderlichen Materialien an die Mindestfordernden sind die nachstehend bezeichneten Licitations-Termine anberaumt worden, als:

a) für die Anfuhrer von 49 Schtr. Kohlsandsteine, 5 Schtr. Pflastersteine und 178 Schtr. Kies auf die Halle-Weißepfels-Erfurter und auf die Strecke der Merseburg-Quersfurth-Arternschen Chaussee von hier bis Lauchstädt, auf:

Mittwoch den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Gasthose zum Thüringer Hofe zu Merseburg;

b) für die Anfuhrer von 42 Schtr. Pflastersteine, 36 Schtr. Pflasterand und 208 Schtr. Kies auf die Merseburg-Leipzig und auf die Wallendorf-Burgliebenauer Chaussee, auf:

Donnerstag den 17. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Gasthose zu Wallendorf;

c) für die Anfuhrer von 128 Schtr. Kies auf die Dürrenberger Chaussee, auf:

Donnerstag den 17. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthose zu Dessau; und

d) für die Anfuhrer von 43 Schtr. Kohlsandsteine, 306 Schtr. Kalksteine, 17 Schtr. Pflastersteine und 34 Schtr. Pflasterand und Abglättungskies auf die Strecke der Merseburg-Quersfurth-Arternschen Chaussee von Lauchstädt bis Quersfurth, auf:

Freitag den 18. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Rathskeller zu Schaafstädt,

zu welchen qualifizierte Unternehmer hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingungen in den Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Merseburg, den 7. März 1859.

Der Bau-Inspector
Hanke.

Weiter- und Kutschwagen-Verkauf.

1 vierzölligen Leiterwagen im besten Zustande, 120 Ctr. tragend,

1 kleineren Leiterwagen, ein- und zweispännig zu fahren, sowie auch

1 vierzölligen, halbverdeckten Kutschwagen in ganz gutem Zustande, mit durchweg neuem Leder bezogen,

hat zu verkaufen **Seinr. Schulze jun.**

Merseburg, den 7. März 1859.



Auf dem Rittergute Stedten bei Erfurt (an der Eisenbahn) stehen 9 Stück sehr fette Ochsen zum Verkauf.

Stedten, den 5. März 1859.

Scheibe.

Das vollständig assortirte Lager Bremer Cigarren von C. H. Schulke sen., Noßmarkt,

empfehlte als besonders preiswerth:

Nr. 76	feine Ambalema mit Cuba,	25 Stück	12½ Sgr.,
= 78	= Cuba,	= 12	=
= 77	= Domingo mit Cuba,	= 10	=
= 83	= Java mit Cuba,	= 9	=

sowie verschiedene Sorten reine Pfälzer Cigarren zu
Gleichzeitig empfehle ich mein Lager

Nr. 79 & 82	feine Ambalema,	25 St.	7½ Sgr.,
Nr. 75	feine Londres,	25 Stück	8¼ Sgr.,
= 22	echte Myssoury,	= 6	=
= 20	feine Java,	= 6	=

folgenden Preisen.

echter Carotten-Schnupftaback von J. C. Kreller und Co. in Leipzig,
sowie feinste Varinas-Blätter, à Pfd. 12½ Sgr., und feinsten Portorico in Rollen, à Pfd., 10 Sgr.

Holz-Auction.

Donnerstag den 10. März, früh halb 10 Uhr, sollen in dem herrschaftlich Löpiger Rittergutsbolze, im sogenannten Eichelsee nahe an der Luppenbrücke bei Tragarth,

100 Stück Pfosten und Abgänge,
eine große Partie Abraumhaufen, Klafterscheite und Wurzelklaftern,

60 Haufen eichene Beschlagspäne,
meistbietend verkauft werden.

Noch wird bemerkt, daß die Abfahrt gut ist.

Holzverkauf.

Freitag den 11. d. M., Vormittags 9 Uhr, soll auf dem Ager zwischen Bündorf und Knappendorf eine Partie starkes Weidenkopfs Holz in einzelnen Haufen gegen baare Zahlung versteigert werden.

Auf dem Rittergute Brandis bei Leipzig sind fünf junge starke Schwäne (3 Weibchen und 2 Männchen) zu verkaufen.

Die obere Etage meines Hauses, Breitestraße Nr. 489, ist von jetzt ab zu vermieten und zu Johanni oder noch früher zu beziehen.

Pröhl, Stellmachermeister.

Vorzügliche Bimsteinseife

in drei verschiedenen Sorten, zu 3, 2½ und 1½ Sgr. das Stück, zum Waschen der Hände und des Gesichtes bestens zu empfehlen, bewirkt eine so schnelle und vollkommene Reinigung, wie sie keine andere Seife leistet, und ist zugleich der Haut zuträglich.

Das Commissionslager zum Wiederverkauf befindet sich bei Herrn

Gustav Lutz in Merseburg.

Der hiesige Frauenverein wendet sich auch in diesem Jahre an den oft bewährten Wohlthätigkeitsinn der Einwohner Merseburgs mit der herzlichen Bitte um freundliche Mithilfe zur Bekleidung der in großer Zahl vorhandenen armen Confirmanden. Während jede, auch die kleinste, für diesen Zweck gespendete Gabe willkommen ist, wird doch vor allen Dingen um Kleidungsstücke gebeten, wie sie zur Bekleidung armer Confirmanden noch verwendbar sind. Was davon sich für Knaben eignet, werden Madame Schönberger und Madame Merkel, was für Mädchen, Fräulein von Dewitz und Frau Consistorialrath Frobenius gern annehmen. Um in der Zurichtung der Kleidungsstücke für die Kinder mit der Zeit nicht zu sehr bedrängt zu werden, so wird um möglichst baldige Einsendung der dem Vereine zugeordneten Gaben gebeten.

Gleichzeitig wird die am 27. März zu veranstaltende Armen-Lotterie sowohl zur Spendung von Verloosungsgegenständen, als zur Abnahme von Loosen der freundlichen Theilnahme angelegentlich empfohlen.

Der Vorstand des Frauenvereins.

(Hierzu eine Beilage.)

Eine Köchin mit guten Zeugnissen wird zum 1. April gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Allen Denen, welche meinen verstorbenen Mann zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten und für die Ausschmückung seines Sarges so schön und freundlich sorgten, sage ich hiermit meinen innigsten tiefgefühltesten Dank.

Merseburg, den 4. März 1859.

Louise verwittw. Gözinger.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Schneidermstr. Hahn eine Tochter; dem Maurer Schulze eine Tochter; dem Handarb. Liebede eine Tochter; dem Bürger u. Böttchermstr. Schwarze eine Tochter; dem Zimmergef. Hübner eine Tochter; dem Ziegelbecter Bielig ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter. — Getrauet: der Kaufmann Classe mit Jgfr. F. E. Bär. — Gestorben: der Bürger und Fabrikant Öbginger, im 70. J., an Entkräftung; der 2. Sohn des Tischlernstrs. Scholz, 2 J. 4 M. 3 W. alt, an Drüsenkrankheit; der Buchbindergehilfe Burgholdt, einziger Sohn des Bürgers und Schneidermstrs. Burgholdt, 19 J. 2 M. alt, an Brustkrankheit; die hinterl. Wittve des Königl. Sächs. Hauptmanns v. d. Arnee Wildner, im 73. J., an Herzkrankheit; der Schuhmacher Tischendorf, 48 J. alt, wurde in seiner Wohnung erhängt gefunden.

Donnerstag, Abends 5 Uhr, erste Fastenpredigt in der **Stadt-Kirche.** Herr Diaconus Burghardt.

Neumarkt. Geboren: dem Ziegelstreicher F. Prall eine Tochter. — Getrauet: der herrschaftl. Diener Schützmann mit J. N. Selle hier. — Gestorben: C. L. Böbnitz, 2. Sohn des verstorb. Braumstrs. C. Böbnitz, 15 J. 3 M. alt, an Folgen eines Sturzes.

Donnerstag den 10. März, Abends 5 Uhr, findet in der Neumarkts-Kirche Fastengottesdienst statt.

Altendorf. Geboren: dem Besitzer der Junkenburg, Brenner, eine Tochter.

Donnerstag den 10. März, Abends 7 Uhr, Bibelstunde in der Altendorfer Schule.

Kirchennachrichten von Lauchstädt: Februar.

Geboren: dem Bürger und Fleischermstr. Alberts ein Sohn; dem Schäfer auf der königlichen Domaine Faust ein Sohn; dem Handarb. Neubert eine Tochter; dem Schornsteinfegermstr. Wintelmann ein Sohn; dem Haberbaumler Hottenrott eine Tochter. — Getrauet: der Bürger und Schuhmachermstr. Heyder mit Jgfr. L. K. Reuche aus Gräfinau; der Bürger und Kunstbretschler Jgg. A. Siebert mit Jgfr. W. Walther von hier. — Gestorben: des Sattlernstrs. Fünzer zweite Zwillingstochter, Th. A., im 1. Viertelj., an Krämpfen; des Handarb. Starke Ehefr., A. M., im 51. J., an Lungenentzündung; der Bürger und Dec. J. A. Harnisch, im 79. J., an Altersschwäche.

Kirchennachrichten von Schaafstädt: Februar.

Geboren: ein mehrl. Sohn; dem Handarb. Fünzfinger eine Tochter; dem Handarb. Reinhardt ein Sohn; dem Böttcher Widner eine Tochter; dem Schuhmachermstr. John ein Sohn; dem Stellmachermstr. Pursh ein Sohn; dem Schäfer Ehrlich ein Sohn. — Getrauet: der Jgg. K. Weber, Mühlbesitzer hier, mit Jgfr. C. Krellmann hier. — Gestorben: ein Sohn des Handarb. Schulze, 10 W. alt, an den Pocken; die Wittve K. Göhe, 73 J. 1 M. alt, an Altersschwäche; der Handarb. K. Otto, 37 J. 6 M. alt, an Herzbeutelwasser sucht; der penf. Schleißemwärtter Ch. Eberling, 84 J. 7 M. alt, an Altersschwäche; eine Tochter des Maurers Bredtel, 8 M. alt, am Schlagfluß; ein Sohn des Diaconus Hennig, 1 J. 9 M. alt, an der Halsbräune.

Für Confirmanden

empfehl't Gesangbücher aller Art, dauerhaft und höchst geschmackvoll gebunden,

S. F. Grins.

Ebenso werden alle noch brauchbare alte Merseburger Gesangbücher wie immer zu gutem Preis angenommen bei

S. F. Grins.

Das Neueste von Talmi-Uhrketten empfehl't

S. F. Grins.

Diese Ziehung 500 Gewinne mehr als bei Voriger.	200,000 Gulden Hauptgewinn der Ziehung am 1. April.	2100 Loose erhalten 2100 Gewinne.
--	---	--

Oesterreichische Eisenbahn-Loose.
Jedes Loos muss einen Gewinn erhalten.
Gewinne: fl. 250,000, 200,000, 150,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 etc. etc.

Es dürfte für Jedermann von Interesse sein, den Plan dieser aufs Grossartigste ausgestatteten Verloosungen kennen zu lernen; es ist derselbe gratis zu haben und wird franco überschiekt. Loose werden zu dem billigsten Preise geliefert und beliebe man sich baldigst direct zu wenden an das Bank- und Staats-Effecten-Geschäft

Anton Horix in Frankfurt am Main.

Hältergasse 661 sind 2 Garcon-Logis zu vermieten und am 1. April h. a. zu beziehen.

Frische Sendung

von feinsten Gothaer Cervelatwurst, Salamy-, Trüffel- und Sardellenleberwurst, Preßkopf und Hamburger Rauchfleisch. Türkische und Böhmisches Pflaumen, Limburger und Baiserschen Sahnenkäse empfehl't

Wittwe **Neufcher**,
der Stadtkirche gegenüber.

Handspiel-Karten,

Deutsche und Französische,
in allen Nummern, empfehl't zum Fabrikpreis
Gustav Lott, Burgstraße 300.

Ein junger Mann, welcher die Handlung erlernen will, gute Erziehung und die nöthige Vorbildung besitzt, kann in einem Material- und Spirituosen-Geschäft sofort und nach Umständen ohne Lehrgeld placirt werden. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

Der Pfandschein Nr. 27,896 ist als verloren gemeldet; sollte ihn Jemand gefunden oder Ansprüche an ihn haben, muß er es mir anzeigen, weil nach 4 Wochen das Pfand ohne Schein ausgehändigt wird.
Kundius.

Eine meublirte Stube nebst Schlafstube ist zu vermieten bei
Kundius, Oberburgstraße.

Eine Vornette mit neusilbernem Gestell und schwarzer Schnur, an der die Feder laidirt, ist in der vergangenen Woche verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, dieselbe im langen Hofe abzugeben.
Brenner.

Eine Scheere und ein Kamm in einem Leder-Etui sind gefunden worden; gegen Insertionsgebühren abzuholen in der Exped. d. Bl.

Getreidepreise.

Merseburg, den 5. März 1859.

Weizen	2	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.	bis	—	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
Roggen	1	=	26	=	3	=	=	2	=	—	=	—	=
Gerste	1	=	15	=	—	=	=	—	=	—	=	—	=
Hafer	1	=	5	=	—	=	=	1	=	8	=	3	=

Den Manen

unseres leider so früh verstorbenen Freundes
CARL BURGHOLDT.

Kalt und schaurig wehen nun die Lüfte
Um des Hingeschiednen frühes Grab,
Und die Freunde blicken in die Gräfte
Sehnend wie der goldne Mond hinab.
Freund, die stille Abendröthe
Küsse sanft die ungeschmückte Gruft;
Und ihr Waller durch die Blumenbeete,
Leise Winde, werdet Gräberduft.
Doch die Blume, deren Blätter fielen,
Ist nicht ewig ihres Schmucks beraubt,
Sie hebt im Kreise himmlischer Gespielen
Nun, im Jenseit, ihr umstrahltes Haupt.
Sch. W. Sch. Th.

In Folge Absendung der für die unglückliche Bergmannsfamilie in Grumbach gütigst gespendeten milden Gaben ist der nachstehende Brief hier eingegangen, der für die Geder gewiß nicht ohne Interesse sein dürfte, weshalb wir denselben hier folgen lassen:

Edle Menschen-Freunde!

Auch Sie ungekannte, aber seelenverwandte Freunde haben im lieben Auslande mein schwaches Wort fortpflanzen und Früchte tragen helfen. O wie beglückt, wie selig bin ich. Meinen Schülzlingen ist geholfen, so weit hier Menschen helfen konnten. Und das nur wollte ich.



Ach Gott, rief mein blinder Bergmann immer aus, als Tag für Tag vom Dienstag voriger Woche bis zum Freitag 500 bis 700 Thlr. ankamen: „Armuth und Reichthum giebt mir nicht, ich möchte sonst verleugnen und sagen, wer ist der Herr zc.“

Ich hatte erst dem Zuge meines Herzens Folge geleistet und öffentlich gebeten, ich mußte auch eben diesem Zuge folgen und das noch nie Dagewesene bei ähnlichen Fällen thun und ausrufen: Edle Menschenfreunde, haltet ein, erdrückt mich und meine arme Bergmannsfamilie nicht mit Eurer Liebe. Ihr habt gelesen und geholfen zc. Ach hätte ich nur einigermaßen Zeit, ich wollte Ihnen Herzergreifendes, Erschütterndes, unvergleichliche, unvergessliche Erfahrungen, die ich gemacht, erzählen. Eine Gräfin sandte 50 Thlr. für Einen einzigen Zoll von der jetzigen Arbeit der Hundertjährigen, die nun alle ihre Nothhelfer in ihrer kindischen Einfalt in ähnlicher Weise beschenken will. Ein Geber sandte 40 Thlr. für ein Gebet, das diese Dunder für ihn zu Gott bringen sollten, damit auch er beten und in den Wegen des Herrn wandeln lerne. Edle Sachsensöhne aus Schwerin, München, Karlsbad, Wien, Görlitz zc. haben ihre Gaben mit Freuden geopfert. 1140 Gaben sind bereits eingegangen. Ihre hochherzige Gabe ist die 1099. in meinem Verzeichnisse. Ich muß jetzt viel leiden und schreiben wegen meines Gegenruses, aber ich konnte nicht anders. Soll man doch wenigstens nicht sagen können, daß wir ehrlichen offenerherzigen Obererzgebirger unbegehrlich sind. Mit Freuden sind wir arm, aber, o Gott, nur nicht so arm, als es meine Schüßlinge vor dem 13. Febr. 1859 waren.

Benutzen Sie meine in rapider Eile hergeworfenen Gedanken, wie sie wollen, danken Sie in meinem Namen den edlen Mersburgern und andern Menschenfreunden Ihrer Umgebung.

Ich drücke Ihnen im Geiste die Hand, daß Sie es im Herzen fühlen müssen.

Ihr seliger C. F. Seltmann, Pf.

Grumbach, den 26. Februar 1859.

In diesem Briefe befand sich ein kleines Stück schwarzer Spiken mit folgender Bemerkung:

Jetzige Arbeit der am 5. Juli 1758 geborenen Christiane Sophie Weidener in Grumbach, an sich werthlos, aber doch noch Arbeit.

Zugleich Gegengabe und Andenken, sowie Quittung über 62 Thlr. 6 Ngr. in und um Mersburg gesammelte Liebesgaben. C. F. Seltmann, P.

Die „Neue Preussische Zeitung“ schreibt: „Der Stein der Weisen ist gefunden — das große Problem gelöst — das Columbusel auf die Spitze gestellt — das Jahrhundert um eine Entdeckung reicher, gegen die Telegraph, Eisenbahn und Guckescher Komet Pappenspiele sind. Die große Metamorphose, aus einem Spaziergänger einen Salonherrn hervorzuzaubern, schneller als Bosko aus einem Eierfuchen einen Blumenkranz machte, — ist gelungen. Künftig geht man auf den Subscriptionsball im leichten Ueberrock und wenn der Pförtner spricht: „Entschuldigen Sie, hier wird nur in Galla zugelassen!“ — knack, drückt man rechts und links an eine Feder und der schwarze Ueberrock verwandelt sich im Nu in den elegantesten Frack. Gebrüder Cohn heißt die Firma, der der große Wurf gelungen. Vorläufig hat sie das Kind ihres Genies „En-tous-cas“ gleich den Allerwelts-Regen- und Sonnenschirmen genannt. Die Sache ist nicht übel und, wenn man reist, sogar höchst practisch. Der Frack wird durch eine kleine Vorrichtung im Nu in einen modernen Ueberrock verwandelt, und wers nicht weiß, merkt es gar nicht, daß es ein und dasselbe Kleidungsstück

ist. Die Verwandlung geschieht durch eine eigenthümliche Doppellegung des Vorderstüppes, wobei die sehr saubere und genaue Arbeit natürlich ein Haupterforderniß ist. Welch „allgemeinem Bedürfniß“ dadurch abgeholfen wird, zeigt der Sturm der Neugierigen, der sich die ausgestellten Proben bezieht und anprobiert.

Vor einigen Abenden begab sich eine Familie in Berlin zu einem Privatballe in der L... Straße. Es war trockener Weg, die Wohnung des Ballgebers war nicht weit entfernt, und man ging deshalb zu Fuß. Die beiden Töchter schritten am Arm zweier Herren dahin, und zwar ein Paar hinter dem andern gehend. Die vorangehende Schwester läßt unterwegs ein Bouquet fallen, welches sie in der Hand hielt und bückt sich, um dasselbe aufzuheben. Die hinter ihr gehende Schwester, welche darauf nicht gefaßt ist, schreiet mit einem Fuße weiter und tritt so unglücklich, daß ihr Fuß, indem er das dünne Ballkleid der Schwester durchreißt, in eines der Stahllquarrés der Crinoline derselben geräth. Die Schwester, welche von diesem Fehltritt nichts ahnt, erhebt sich in diesem Augenblicke, die Fehlgetretene vermag ihren Fuß nicht aus der Stahlfalle zu ziehen, ebensowenig vermag sie, sich auf dem einen freien Fuß zu erhalten, sie fällt auf das Trottoir und zerklüftet sich das Knie dergestalt, daß sie an Tanz und Ball für diesen Abend nicht mehr denken kann. Sollten sich ähnliche Unfälle häufiger wiederholen, so dürfte es mit der Herrschaft der Crinoline bald zu Ende sein.

Dreißtblige Charade.

Sowohl die erste Sylb, als zwei und drei gepaart, Sind zwar ein Thier, jedoch von sehr verschied'ner Art. Sie können beide nicht sich in die Lüfte schwingen, Doch sind höchst brauchbar sie zu gar verschied'nen Dingen. Die erste wärmet sanft, die zweiten liefern Eier, Auch Stoff zu einem Leim, die erste für die Leier; Die letzten machen klar, die erste hört man preisen Als Muster von Geduld; man kann auch beide speisen; Doch nennt man sie vereint, wird eine Stadt genannt, Die vieler Waller Ziel aus nahm' und fernem Land, Von der zu sagen nur ich fest mir vorgenommen, Daß ein sehr seltner Fall bei ihr längst vorgekommen.

Von der Aschermittwoch.

Eingefandt vom Pastor Schulte zu Lohau.

In den frühern Zeiten, wo die christliche Kirche eine strenge Zucht ausübte, wurde den Büßenden, zur anschaulichen Erinnerung an ihre Sünden und als eine ernste Mahnung zu ihrer Umkehr und Besserung, Asche auf das Haupt gestreut; und noch bis auf den heutigen Tag wird am 2. Tage in der Fasten in der Römisch-katholischen Kirche Asche geweiht und den Leuten mit den Worten auf den Kopf gestreut: „Gedenke, daß du Asche bist und wieder zur Asche werden sollst.“

Die evangelische Kirche hat diese bedeutungsvolle Handlung in veränderter Gestalt beibehalten:

a) Bei ihren Begräbnissen, bei welchen, wenn der Sarg eingesenkt ist, der Geistliche zu dreien Malen — was auch von den anwesenden Leidtragenden geschieht — Erde auf den Sarg wirft, mit den Worten:

„Von Erde bist du gekommen, zur Erde sollst du wieder werden (1. Buch Mos. 3. V. 19.). Jesus Christus, unser Erlöser, wird dich auferwecken am jüngsten Tage.“

b) In der ersten Mahnung — mit Weglassung des Weibens und Streuens der Asche — die für die Passions- und Fastenzeit ihren Gliedern stets wichtig und heilig bleiben wird:

1. „Bedenke, daß du Asche bist, und daß der heil'ge Jesus Christ ein Richter alles Fleisches ist.“
2. Die Stund' ist nah, wo du verdirbst, wofern du nicht der Sünd' abstrichst und dir des Kreuzes Trost erwirbst.“
3. So geh' und denk' an Gottes Sohn, an Seine bit're Passion, an Nügel, Spott und Dornenkron.“
4. Und glaub', Er hab' auch dich gemeint, als Blut Er schwitz, als heiß Er weint, und sei nicht Seines Kreuzes Feind.“